

letztern auch nur auf 50 Cts. zu stehen kommt, eine Einrichtung, die sich der wachsenden Gunst der Mitglieder erfreut.

Für die Beschickung unserer Ausstellung bestehen Bedingungen für die Aufnahme der Kunstwerke; die Ausstellungskommission prüft die eingegangenen Anmeldungen und entscheidet über die Annahme der angemeldeten Werke. Für die uns direkt angebotenen Werke vergüten wir gewöhnlich nur die Rückfracht. Die Kunstwerke sind innerhalb unserer Ausstellung gegen Feuergefahr versichert.

Wir haben es uns von vorneherein zur Regel gemacht, um unsere Ausstellungen auf den richtigen Fuß zu stellen, nur direkte Verbindungen mit den Künstlern selbst anzuknüpfen. Dabei zeigte es sich, wie aller Anfang schwer ist und daß es nur allmählig gelang, das nötige Vertrauen zu gewinnen und die Künstler zu bestimmen uns ihre Werke zu überlassen. Das im Anhang abgedruckte Verzeichnis der Künstler und die Anzahl der von ihnen ausgestellten Kunstwerke zeigt, inwieweit wir unsere Absichten erreichten und dem § 2 unserer Satzungen, der uns den verschiedenen Kunststrichtungen gegenüber eine neutrale Stellung anweist, nachgekommen sind.

Bei diesem Anlaß müssen wir auch der großen Freundlichkeit und Zuvorkommenheit gedenken, die uns verschiedene Künstler, Kunstfreunde und Besitzer von Kunstwerken durch leihweise Ueberlassung ihrer Bilder erwiesen haben und sprechen wir ihnen hiermit unseren verbindlichen Dank aus.

Um frühzeitig der hiesigen Jugend eine gute und nützliche künstlerische Anregung zu geben, hat unser Vorstand mit dem Vorstand des Schulwesens der Stadt die Vereinbarung getroffen, daß den Schülern der 3. Klasse der Sekundarschule zweimal während des Jahres unentgeltlich der Zutritt zur Ausstellung gewährt wird. Diese Besuche finden im Beisein der Lehrer jeden Donnerstag nachmittag statt, wobei eine vom Stadtrat bezeichnete Persönlichkeit der Schuljugend jeweils die nötigen Erklärungen giebt. Diese Besichtigungen scheinen uns ein treffliches Mittel zu sein, den Kunstsinne in der Schülerschaft zu wecken.